

Institut **biota** GmbH D-18246 Bützow, Nebelring 15eno energy GmbH
Straße am Zeltplatz 7

18230 Ostseebad Rerik

- Ökologische Forschung und Systemanalyse
- Wasserwirtschaftliche Fachplanung
- Hydrologie und Wassermengenbewirtschaftung
- Wasserbau und Fischaufstiegsanlagen
- Gewässergütebestimmung und -bewertung
- Naturschutzfachplanung
- Kartierung und Bewertung von Flora und Fauna
- Monitoring und Effizienzkontrolle
- FFH-/Umweltverträglichkeitsuntersuchung
- Landschafts- und Grünordnungsplanung
- Regionalmanagement/-entwicklung
- Sozioökonomische Analyse, Tourismusstudien
- Geodatenverarbeitung und Umweltinformationssysteme

Telefon-Durchwahl

Datum

-32

16.10.2020

Einschätzung zu einem möglichen Horstbau des Fischadlers in der Umgebung von geplanten Windenergieanlagen in Bezug auf das Schreiben der UNB vom 20.07.2020 (UVP-Bericht „Menzendorf“)

Sehr geehrte Frau Wunsch, sehr geehrte Frau Schmidt,

die Institut biota GmbH wurde am 11. April 2019 mit der Erstellung eines UVP-Berichts für sieben geplanten WEA innerhalb des WEG Nr. 04/18 „Menzendorf“ beauftragt. Dieser involviert u.a. den Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (2018).

Zudem wurden für die Bearbeitung folgende Planungsunterlagen herangezogen:

- Kartierbericht zur Brutvogelerfassung der UmweltPlan GmbH (2016)
- Kartierbericht zur Fledermauserfassung der UmweltPlan GmbH (2017)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für drei WEA (eno energy) des Gutachterbüros Martin Bauer (2019, aktualisiert 2020)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für vier WEA (PZWK) des Gutachterbüros Martin Bauer (2019, aktualisiert 2020)
- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für vier WEA (PZWK) des Gutachterbüros Martin Bauer (2019, aktualisiert 2020)
- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für drei WEA (eno energy) des Gutachterbüros Martin Bauer (2019, aktualisiert 2020)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung für den Neubau von 7 WEA bei Menzendorf des Ingenieurbüros Uhle (2019, aktualisiert 2020)

Geschäftsführer: Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl
Dr. rer. nat. Volker Thiele
USt.-Id.-Nr. (VAT-Number): DE 164789073
Steuernummer (FA Güstrow): 086 / 106 / 02690
Handelsregister: Amtsgericht Rostock HRB 5562

Sitz: 18246 Bützow, Nebelring 15
Telefon: 038461 / 9167-0
Telefax: 038461 / 9167-50 oder -55
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de



Commerzbank (IBAN: DE79130400000114422900, BIC: COBADEFFXXX)
Deutsche Bank (IBAN: DE60130700240144993300, BIC: DEUTDEB330)
Volks- und Raiffeisenbank (IBAN: DE38140613080000779750, BIC: GENODEF1GUE)

Darüber hinaus erfolgte am 11.02.2020 zusätzlich eine Anfrage beim LUNG M-V zu Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen aufgrund des Vorkommens von Großvögeln. Durch Mitteilung vom 17.05.2019 wurde über die Behörde durchgestellt, dass sich innerhalb des Betrachtungsraumes Ausschlussgebiete für die Arten Seeadler, Wanderfalke und Weißstorch befinden.

Die Übermittlung einer ersten Fassung des UVP-Berichtes erfolgte am 15.07.2019. Diese Version wurde vom Behördengutachter geprüft und im November 2019 zurückgesandt. Da weiterer Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Fachgutachten der Herren Bauer und Uhle bestand, konnte die endgültige Fassung erst am 27.05.2020 übergeben werden.

Mögliches Brüten Fischadler:



Am 21.09.2020 wurde die potentielle Neststruktur durch Mitarbeiter der Institut biota GmbH überprüft

Die von der UNB als Fischadlerhorst beschriebene Struktur befindet sich ca. 200 Meter südwestlich von WEA IV auf einem Hochspannungsmast. Die Art wurde in der Nähe dieses potentiellen Brutplatzes gesichtet. Der Standort des Horstes ist am 21.09.2020 begangen worden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Horststruktur nur aus mehreren übereinandergelegten groben Ästen bestand, die jedoch große Lücken aufwiesen. Von unten konnte man „durch den Horst“ schauen. Ein besetzter Horst eines Greifvogels ist jedoch normalerweise dicht, stabil und undurchsichtig ausgebaut sowie mit einer Polsterschicht aus Moos o. ä. versehen, um Eier bzw. Jungvögel von unten nicht auskühlen zu lassen. Zudem bestehen Horste i.d.R. mehrere Jahre.

Daraus schlussfolgernd, kann mit Sicherheit gesagt werden, dass diese „Horststruktur“ in der Brutsaison 2020 nicht als Brutplatz gedient haben kann.

Im Rahmen der Abfrage zu Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen beim LUNG (erstellt am 17.05.2019) konnte im Umkreis von 6 Kilometern um das WEG für den Fischadler auch keine Brutstätte bestätigt werden. Daraus ergibt sich, dass der Fischadler in diesem Jahr offensichtlich erstmalig im Gebiet war und mit dem Horstbau begonnen hat. Aufgrund unklarer Umstände (Störungen?) brach der Adler den Bau jedoch ab, verließ das Gebiet und legte auch auf den benachbarten Strommasten keinen neuen Horst an.

Aus fachgutachterlicher Sicht lässt sich aus diesen Gründen kein Revier des Fischadlers an dieser Stelle begründen.


Dr. Volker Thiele